



HAUSORDNUNG (COVID-19)

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgend aufgelisteten Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTV und seine Landesverbände im Auftrag und in Abstimmung mit dem BM f Kunst Kultur öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet hat

Vereinsbetrieb

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandregel, Beschränkung von Personenansammlungen).
- Für die Platzreservierung ist das ONLINE-Platzreservierungstool zu verwenden (www.sccagitz.com).
- Eine Dokumentation (Spielplan) des täglichen Spielbetriebes ist verpflichtend für jeden Club.
- Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 m – zu positionieren.⁸ Der Aufenthalt auf der Anlage ist jenen Personen, die nicht aktiv Tennis spielen, nur außerhalb des Tennisplatzes gestattet.
- Gruppenansammlungen außerhalb des Tennisplatzes sind mit entsprechendem Sicherheitsabstand (1m-Regel) gestattet.¹⁰ Bis 30. Juni sind maximal 100 Zuseher erlaubt, ab 1. Juli maximal 500.

Spielbetrieb

- Jeder Spieler/in nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- Beim Doppelspiel ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die nicht in einem gemeinsamen Wohnungsverband leben, den vorgeschriebenen Mindestabstand (2 m) einhalten. Der 2-m-Abstand darf bei der Sportausübung ausnahmsweise und kurzzeitig unterschritten werden. Dies gilt auch für Bewerbungsspiele.
- Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.
- Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.
- Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen u. ä. sind in der Tasche zu verwahren.
- Der bespielte Platz soll rechtzeitig (ca. 5 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert und verlassen werden, um den Kontakt zu den nächsten Spielern möglichst zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, die Tennisplatzbank sowie das Schleppnetz bzw. den Besen vor der Benützung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.

Trainingsbetrieb

- Für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist der Trainer verantwortlich.
- Die Spieler/innen kommen mit genügend Sicherheitsabstand (2 m) auf den Platz.
- Auf jedem Tennisplatz werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (vor und nach dem Spiel Hände desinfizieren).
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, die nach jedem Training zu desinfizieren sind.
- Physischer Kontakt zwischen Spieler/innen untereinander bzw. mit dem Coach ist zu vermeiden.
- Sitzbänke bzw. -möglichkeiten sind mit genügend Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern zu positionieren und nach Möglichkeit nach jedem Training zu desinfizieren.
- Der Trainingsbetrieb ist in allen Altersbereichen als Einzeltraining o. in Kleingruppen mit genügend Abstand als Stationsbetrieb durchzuführen. Damit d. physische Distanz gewahrt wird, sollten Hilfsmittel verwendet werden. Diese dürfen vom Coach berührt werden.